

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljährl. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Saubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 45. Mittwoch, den 5. November 1856.

Zeitereignisse.

Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen bleibt in Potsdam und Berlin bis Ende November. Mit hoher Genugthuung gewahrt man das herzliche Verhältniß zwischen Sr. Maj. dem König und Sr. k. Hoh. dem Prinzen von Preußen. Der Prinz Friedrich Wilhelm, welcher nach Uebernahme seines Regimentes in Breslau sich nach London zur Geburtsfeier seiner erlauchten Braut (21. Nov.) begeben wird, dürfte am englischen Hofe nur bis gegen den 30. Nov. verbleiben, da derselbe am 3. December der festlichen Begehung des Geburtstages der Großherzogin von Baden, zu welcher sich die ganze prinzliche Familie in Karlsruhe zu versammeln wünscht, beiwohnen wird.

Der vereinigte Landtag soll Ende November in Berlin beginnen.

In der Preuß. Depesche in der Neuenburger Angelegenheit an die Preuß. Vertreter bei den deutschen Regierungen soll Folgendes hervorgehoben sein: Die Zusicherung der schweizer Behörden, daß die Gefangenen in humaner Weise behandelt würden, könne nicht ausreichen. Nur in der Freilassung der Gefangenen könne eine Garantie dafür gefunden werden, daß die Behandlung der künftigen Regelung der Angelegenheit befriedigendere Resultate haben werde, als bis jetzt erzielt worden seien. Um diese definitive Regelung zu erreichen, wäre es wünschenswerth, daß der

Bund dem Londoner Protokolle vom 24. Mai 1852 zustimme, daß der Bund auf die Freilassung der Gefangenen dringe und sich je nach dem Erfolge dieser Schritte weitere Maßregeln vorbehalte.

Dem Vernehmen nach würde Baiern, Württemberg und Baden in keinerlei Weise der Schweiz Hülfe leisten und sich nicht dem Durchmarsch eines Preuß. Armee-Corps widersetzen, wenn es nöthig werden sollte, Neuenburg militärisch zu besetzen.

In der Schweiz werden kriegerische Anstalten getroffen.

Man schreibt aus Thorn: Im Nachbarlande hat die Kinderpest noch nicht aufgehört; bekannt ist, daß sie zur Zeit in Praga bei Warschau wüthet, aber auch in der Nähe unserer Grenze, bei Neidenburg, hat sie sich wieder gezeigt. Wie schrecklich die Krankheit übrigens in Polen gehaust, mag daraus erhellen, daß im Kreise Kalisch nahezu 80,000 Stück Vieh gefallen sind.

Aus Marseille wird gemeldet, daß das Erdbeben vom 12. October auch in ganz Aegypten verspürt wurde. In Kairo sind 200 Häuser eingestürzt und eine sehr große Anzahl wurde beschädigt; Verwundungen kamen jedoch wenig vor; 300,000 Menschen lagerten in der Stadt unter freiem Himmel. Auch in Smyrna und im griechischen Archipel wurden Erdstöße verspürt. Die Insel Rhodus wurde verwüstet und der große Leuchtthurm auf derselben ist geborsten.

Auch Canea, an der Nordküste der Insel Candia, Festung und Hafenstadt von 10,000 Einwohnern, ist zum Theil durch ein Erdbeben zerstört worden.

Frankfurt a./M., 25. Octbr. Eine wahrhaft grauenvolle und verruchte That ist gestern in unsern benachbarten Orte Offenbach verübt worden. Der am Orte allgemein beliebte und verehrte Landrichter Streckler feierte in seiner Wohnung seinen 58ten Geburtstag in Gesellschaft seiner Familie und mehrerer Freunde, welche ihm für den Abend noch eine andere Feier bereiten wollten. Er begiebt sich gegen 4 Uhr in sein Amtslokal, wo sich der Graveur Schumacher befindet, dem er das vom Hofgericht in Darmstadt bestätigte Urtheil mittheilt, wonach Schumacher wegen der einer anderen Person zugefügten Injurien und eines begangenen kleinen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnißstrafe kondemniert wird, die sofort angetreten werden sollte. Der Verurtheilte verlangt Aufschub im Antreten der Strafe, und als der Landrichter ihm bedeutet, daß dies nicht in seiner Macht stehe, zieht er mit den Worten: „Wie, Sie wollen mir keine Nachsicht gewähren?“ ein geladenes Pistol aus der Tasche und erschießt den Landrichter, denselben in das Gehirn treffend, auf der Stelle, worauf er ihm im Nu noch drei Dolchstiche in der Seite des Körpers beibringt. Der gegenwärtige Accessist (Beisitzer) Mainz will dem Landrichter beispringen, worauf der Mörder auch gegen diesen ein Pistol abfeuert, dessen Kugel glücklicherweise nur streift, demnächst aber mit dem in seinen Händen habenden Dolch dem Accessisten Mainz am Kopf und an mehreren anderen Stellen des Körpers noch 7 bis 8 Wunden beibringt. Endlich noch wird von dem Mörder auch einer der Gerichtsdiener, der sich auf dem Flur des Hauses befindet, durch einen Dolchstich tödtlich getroffen, worauf der Mörder, den von Blut triefenden Dolch im Munde haltend, entflieht. Derselbe hat sich in einem nahegelegenen Wald begeben und ist, trotzdem Militair zu seiner Habhaftwerdung aufgeboten wurde, bis zur Stunde noch nicht gefaßt worden. Der Mörder war bisher nicht als geisteskrank bekannt, hatte keine Ursache zum Groll gegen den Landrichter und mußte sich, bei nur geringer Überlegung, selbst sagen, daß der letztere nur ein Werkzeug und seinerseits nichts in der Sache ändern konnte, daher die von ihm offenbar mit großem Vorbedacht vollbrachte That um so

mehr als eine psychologische Merkwürdigkeit angesehen werden muß. — P. S. Der Mörder ist heute Morgen im Walde und zwar auf frankfurter Gebiet, aufgefunden worden, jedoch leblos. Er hat auch sich während der Nacht durch verschiedene tiefe Dolchstiche das Leben genommen. (B. S.)

Der „Moniteur“ enthält einen Brief des Kaisers, womit die Veröffentlichung eines Berichts des Marschalls Baillant über den Stand des Heeres während des letzten Krieges angeordnet wird; der Bericht weist die Ziffer von 69,229 Todten auf 309,268 Mann, die nach dem Orient gesendet worden waren, auf.

Aus Tyrol wird gemeldet, sämtliche beurlaubte Kaiserjäger sind eingezogen und marschiren in großen und kleinen Colonnen nach Italien. Auch ist die telegraphische Ordre aus Wien in Innsbruck eingetroffen, daß auch die Reserven sich in Marschbereitschaft zu halten haben.

Der französische Gesandte hat Neapel verlassen.

Die bedeutendste Nachricht des Tages ist, daß die Türkei in ganz formeller Weise die Räumung der Donau-Fürstenthümer von den Oesterreichern und gleichzeitig die Räumung des schwarzen Meeres von den Engländern innerhalb eines Monats gefordert. Die Wirkung dieses bedeutungsvollen Entschlusses der Pforte wird ohne Zweifel die beschleunigte Eröffnung der Pariser Conferenzen sein.

Anfang October verbrannte auf Michigansee das Dampfboot „Niagara“ und 60 bis 70 Menschen fanden in Flammen und Fluthen ihren Tod; einige Tage darauf wurden auf der Michigan-Südbahn 20 Menschen zermalmt; dann wurden in Ohio, durch die Explosion einer Dampfmaschine, 14 Menschen getödtet und viele andere verwundet.

Provinzielles.

Der zwölfte schlesische Provinzial-Landtag, welcher in Breslau seit dem 5. Octbr. seine Arbeiten vollendete, ist am 29. geschlossen worden.

Die feierliche Eröffnung der Breslau-Posener Eisenbahn hat am 27. October stattgefunden. Am 29. begann auf derselben der öffentliche Verkehr.

Der Berghauptmann von Schlessien, Herr von Cornell, erwähnte beim Festdiner in Posen, daß wenn täglich 40 Züge mit Steinkohlen aus Schlessien nach Posen ausgeführt würden, der Kohlenvorrath unserer Berge doch noch 4000 Jahre ausreiche.

Es ist schon oft darauf aufmerksam gemacht worden, daß man, wenn sich an der Hand eine Wunde befindet, beim Gebrauch der Schwefelhölzer mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen müsse, damit kein Phosphor beim Entzünden vom Hölzchen auf die Wunde springe; denn der Phosphor verursacht, wenn er ins Blut gelangt, eine so rasche Vergiftung, daß der Arm schon nach fast einer halben Stunde abgenommen werden muß. In Coblenz hat sich an dem bekannten Schiffer T. vor einigen Tagen diese Erscheinung wiederholt.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 30. October.

1) Der Dachdecker Johann Gottlieb Förster aus Kieslingswalde, 47 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am Abende des 9. Aug. d. J. von der Fontaine im dasigen Schloß-Garten eine kupferne Röhre im Werthe von 9 Thlr. gestohlen und wurde deshalb zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Häusler August Richter aus Ober-Langendöls, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung mehrerer Garben Korn u. Gerste sowie eines Sackes Waizen-Mehren vom Felde mit 4 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Fleischergefell Joh. Gottlieb Nischen aus Chiemendorf, 28 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte am Abende des 28. Jan. d. J. auf der offenen Straße zwischen der Stadt und dem hiesigen Schießhause die perehel. Kammacher Kalisky hieselbst überfallen, mit einem Stocke geschlagen und ihr so einige Verletzungen zugefügt. Der Angeklagte wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Der Häusler Joh. Gottfr. Neumann, 33 Jahr alt, und der Inlieger Joh. Stieb. Erbisch, 37 Jahr alt, Beide aus Neu-Bertelsdorf, hatten am 24. resp. 25. April d. J. aus dem Bertelsdorfer Dominialforste eine Quantität bereits gefälltes birkenes Schirholz gestohlen. 2c. Neumann wurde deshalb zu 3½ Monat Gefängnißstrafe verurtheilt und 2c. Erbisch, welcher wegen Diebstahls hier schon bestraft worden ist, mit 4 Monat Gefängniß und Beide zum Verlust der bürgerl. Ehrenrechte, 2c. Erbisch auch noch mit Stellung unter polizeil. Aufsicht auf 1 Jahr bestraft.

5) Der Schuhmacher Johann Gottlieb Geberecht Hartmann aus Straßberg, 48 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte in der Nacht vom 7. zum 8. Septbr. d. J. ungefähr 16 Garben bereits gehauene Gerste vom Felde gestohlen und wurde deshalb zu 3 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Joh. Gottfried Seibl aus Ober-Lichtenau, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte in der Zeit vom 9. zum 10. Septbr. d. J. dem Häusler Seidel daselbst eine Menge Sachen gestohlen. Derselbe wurde dieserhalb mit einer 3monatl. Gefängnißstrafe u. Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider 7) die Häusler Grunerschen Eheleute zu Hartmannsdorf wegen Diebstahls, und

8) den Schuhmacher Johann Gottlieb Ulrich zu Flinsberg wegen Diebstahls wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 6. November.

Die Ortsnamen und Ortsagen im Queisreise und an der alten Queisgrenze.

Die Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz hat zu ihrer gegenwärtigen Preis-Aufgabe die Sagen in der Ober- und Nieder-Lausitz gestellt. Um Queis, an der alten Grenze der Lausitz, wollen wir einen Theil derselben sammeln. Mit der Mittheilung derselben wollen wir von unserm nächsten Blatte an bisweilen fortfahren. Wir hoffen, unsern Lesern einen ihnen erfreulichen Beitrag zur ältesten Kunde unserer Heimath zu bringen. Um darauf hinzuweisen und Theilnahme dafür zu erwecken, geben wir heute schon einige Zusammenstellungen, aus denen man erkennen wird, wie Ortsnamen und Ortsagen meistens von ihrem ersten Ursprunge her miteinander verbunden sind. Da der Raum in einem einzigen Blatte eine Ausföhrung unmöglich macht, so wird eine solche Namenszusammenstellung auch vorläufig hier nur in aphoristischen Sätzen versucht.

Flinsberg, Flins wird als Löwe bei den Wenden dargestellt, oder auch als ein Mann mit einem Löwen auf der Schulter, eine Fackel haltend; mit einem Herkules zu vergleichen. Greiffenberg, der Greif mit dem Stein in seinem Stadtwappen. Das Wort Greif kommt her von Ripha oder Riphae, d. i. der Riese. Das Riesengebirge wird zuweilen auch

als das Aiphäische genannt. Was ist der Riese oder der Greif, der den Stein wirft? Löwen und Thiere in Städte wappen und in den Wappen überhaupt sind aus den alten Hainbildern entstanden nach Simrock's Mythologie 1855. Löwenberg mit dem Löwen im Wappen und dem Jäger der Löwen. Der Löwe Flins, als der Tod in der Ortsfrage, oder der Greif, als das Thier überhaupt, welches den Menschen zuletzt ergreifen soll, sie haben einerlei Bedeutung. Der Todtenstein. Das Dorf Stein am Queis. Gegenüber liegt Egelsdorf. Der Egelsstein oder die Egelsäule. Hermsdorf. Die Hermin-, Hirmin- oder Irminsäule. Alles dies ist dasselbe; es ist die „columna generalis“ (s. Zaf. Grimm's Mythologie), oder die allgemeine Säule, an welcher das heidnische Weichbild oder Hainbild stand oder abgemalt war. Auch die griech. Herminensäulen sind nach J. Grimm ursprünglich eins mit unsern Hirminensäulen; die Namen des griechischen Hermes oder Tod stammen aus unsern mitternächtigen Gegenden her. Die Herminen bestanden mehrtheils in einem Weibsbilde, oder einem Mannsbilde, oder dem eines Thieres. Das Erste bezog sich auf die Mutter der Erkenntnis, als die Mutter von Gesetz und Staat; das Zweite auf ihren Held und Streiter; beide wiederholten sich als die Stammeseltern der einzelnen Städte und Geschlechter. Das Thier ist meistens ein Löwe und geht auf den Bezwinger der thierischen Natur, es galt auch als Siegeszeichen von der Erkenntnis des Gesetzes. Diese 3 Bilder sind noch die häufigsten in den Wappen unserer jetzigen Städte und Geschlechter, aus den früheren Hainbildern hervorgegangen.

Lauban und Löbau an den Flüssen Lube und Luban. Der Löbe oder Löwe in ihren Wappen bei Löbau schon von Alters her. Lupus heißt der Wolf im Lateinischen, und Lub der Wolf im Wendischen; Lupe, eine Hündin, noch jetzt im Deutschen. Der Höllenhund oder Höllewolf in den Ortsfragen zu Löbau und zu Alt-Luban bei Lauban. Derselbe Hund oder Wolf unterm Wolfsberge zu Nieda, bei Welka (Welk heißt der Wolf auch im Wendischen); bei Nieder-Rudolfsdorf, d. h. der rothe Wolf oder der feurige Höllenhund; der Wolf oder Bär oder Jungfrau auf dem Zangenberge bei Marklissa. Sie ist dieselbe, wie die Jungfrau mit dem Bär auf dem Zobtenberge, und auch die nämliche, als die Frau und der Hund bei dem Schatz in der Landeskronen bei Görlitz und aller Orten.

Der Zobtenberg ist der Mittelpunkt aller Sagen in Schlesien und ebenso die Landeskronen der Mittelpunkt der ganz ähnlichen Sagen in der Lausitz. Der Queis, die einzige Grenze zwischen beiden Ländern, enthält viele Sagen vom Streite oder Frieden, besonders zweier Brüder, so zu Friedeberg, zu Schadowalde, bei Lauban zweimal, bei Giesmannsdorf ebenfalls doppelt u. s. w. Die gleiche Sache, auf Grenzen und Kreuzwegen immer wiederkehrend, scheint hier am Queis auf ehemalige Grenzverträge und Völkerbündnisse zu gehen.

Zu Beerberg, unter der heidnischen Burgschanze Lesna mit der ebenerwähnten Jungfrau und dem Bären, findet sich gleichfalls der angeführte Hund, hier mit zottigen Bärenlatschen und feuriger Zunge am Queisstege. Die Hexenkanzel bei Beerberg ist der Stuhl des Weibes oder eben dieser Jungfrau und die Wasserfrau mit dem Hunde, wieder an einem Queisstege. Im Abgrunde unter dieser Hexenkanzel bei der Hagemühle, ist ein heidnischer Hag von gleicher Bedeutung.

So sind auch der in diesen Abgrund gestürzte Reiter, ferner der Reiter und Nachtjäger im Schadowald beim Hölbrunnen und Hölsteiche, der zu Bellmannsdorf, das früherhin manchmal Baltramsdorf geschrieben ward, der zu Tribel und Zibelle in der Niederlausitz u. s. w. immer der nämliche. Der Reiter auf weißem Pferde, der den Höllenvitt macht und der zugleich die höllischen Thiere jagt, heißt zwar im Heldenbuche Siegfried, in der altdutschen Mythologie aber Balder oder Beldäg, wie zu Bellmannsdorf, bei den Mitteldeutschen gewöhnlich Phol; woher man auch der Höllensful sagt, bei den Griechen Apollo oder Herkules, dessen alter Name Bel oder Eibel von Babylon bis nach Kadix in Spanien war. Die durchgehende Verwandtschaft bei allen Völkern ist schon in diesem Namen wiederzufinden und so noch in vielen anderen. Der Bezwinger der Höllenthier heißt fast immer auch ein Löwenbesieger. Er ist auch stets ein Befreier der unerlösten Jungfrau oder des Weibes in den Banden der Finsterniß und der Hölle, der Streiter um das verborgene Geheimniß des Thieres und das Geheimniß des Weibes. Hierzu werden wir die Erklärung der schwarzen Frau im Wappen Löben, nebst der von dem Löwen und dem Löwenkämpfer in der Sage zu dem Wappen versuchen; auch den Vergleich derselben mit der Frau bei Lauban, die in der Nacht vom Lubanbache bis zum Steinberge geht, und mit der, die zu Löbau in den finstern Goldkeller im Löbauer Berge ging; ferner mit der schwarzen Frau, die zu Kommendorf am Queis in dem Berge „die Schlafkammer“ einen Schatz hütet und die auch in dem Wappen Kommendorf, in einer goldnen Krone sitzend, abgebildet ist. Der schwarze Hund mit feurigem Rachen fehlt bei allen dreien nicht, den Löwen, Bären, Wölfen und Hunden mit rother feuriger Zunge in den Wappenbildern vergleichbar.

Der Nachtläger auf weißem Pferde mit den feurigen Hunden stürzt sich aber auch als ein loderndes Stroh oder eine flammende Lohz. B. zu Logau am Queis von der heidnischen Schanze herab; als ein heller Leuchter vom Hellerberge bei Meffersdorf; ebenso kommt er als ein großer Leuchter zu Lichtenau vom Hochwalde herab, quer über das Dorf und den Lubanbach; zu Lichtenberg auf der heidnischen Schanze und auf dem Gaukelberge ist er mit dem Johannisfeuer verbunden. Der Name Rieslingswalde, hier in der Nähe, kommt von Kiese oder Kiosa, d. h. zunächst zum Opfer Kiesen nach J. Grimm; davon kommt auch Kieselz oder Köslitz an der Reisse mit einer heidnischen Opferschanze und mit zwei Steinen nebst der Sage vom Bruderkrieg dabei. Der Kiesel- oder weiße Flinsstein bei Flinsberg war ebenfalls ein Opferstein, gleich wie der Todtenstein an diesem Orte.

Man ersieht schon aus diesen Bruchstücken, die sich am Queis noch weiter fortsetzen ließen, daß sie aus der ältesten, allen Völkern einstmaligen gemeinsamen Gesetzeslehre herkommen, und es ist auch noch möglich, sie wieder in Zusammenhang zu bringen, weil sie sich alle zuletzt auf eine Einheit, auf die Jahre von der Erkenntnis des Gesetzes, auf die Gründung der Ortschaften, des Staates und der Kultur zurückbeziehen, oder auf den Untergang von Staat und Gesetz. Darin liegt die Wichtigkeit dieser Untersuchungen.

Die Ortsnamen kommen also von der ersten Gründung, schon aus der Urzeit her; in die späteren Sprachen sind sie theils übergegangen, theils von diesen übersezt worden. **Celtus.**

Kirchen-Nachrichten.

Amts- Woche: Herr Diacon. Stock.

Bekanntmachung.

Wir bringen den Gemeinde-Wählern hiesiger Stadt in Erinnerung, daß die Ergänzungs- und Ersatz-Wahlen der Stadtverordneten-Versammlung

am Donnerstag, den 6. November cr.,

in unserm großen Sitzungs-Zimmer im Rathhause stattfinden und zwar

für die III. Wahl-Abtheilung 10 — 12 Uhr Vormittags,

für die II. Wahl-Abtheilung 2 — 3 Uhr Nachmittags,

für die I. Wahl-Abtheilung 3 — 4 Uhr Nachmittags,

und fordern wiederholt zu recht zahlreicher Betheiligung auf.

Luban, den 21. October 1856.

Der Magistrat.

Stammholz-Verkauf.

Indem wir hierdurch bekannt machen, daß der Holz-Einschlag im städtischen Hohwald-Revier für das Jahr 1857 mit dem 1. November cr. beginnt, ersuchen wir alle diejenigen, welche Stammholz auszeichnen wollen, sich dieserhalb bald an den Stadtförster Brodt zu wenden und die betreffenden Holz-Zettel auf der Stadt-Haupt-Kasse zu lösen.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 6. Nov., Nachmitt. um 4 Uhr, Abendgebet:
Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 7. Novbr., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion, Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 9. Novbr. 1856. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.
Catechisation der confirmirten männlichen Jugend,
Herr Diaconus Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diaconus Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 11. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr;
Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Auch wird Sonntag, den 9. Novbr., die von dem weil.
Apotheker und Bürgermeister Hrn. Martin Weise zu Berns-
stadt, zum Besten des hiesigen Waisenhauses gestiftete Predigt
Nachmittags um 3 Uhr, von dem Herrn Superint. Pastor
prim. Bornmann gehalten werden.

Geboren.

Den 14. October dem Bürg. und Kaffeetier Karl August
Braun, ein Sohn, Alexander Alwin Richard. — Den 28.
dem Jnw. u. Tischler Karl Jäckel in Herzdorf, eine Tochter,
Henriette Auguste Ernestine.

Getraut.

Den 2. Novbr. der Jnwohn. u. Tagearbeit. Joh. Gottfr.
Blümel mit Johanne Christiane Siemt.

Gestorben.

Den 28. Octbr. des Bürgs. u. Kutschers Karl Traugott
Adolph Tochter, Karoline Auguste Bertha, alt 1 M. 7 T.
— Den 30. des Jnwohn. und Aufladers Ernst Kretschmer
Sohn, Ernst Herrmann, alt 6 M. 14 T.

Für das buchene Stammholz findet der Einschlag in Abtheilung 4 und für das tannene und fichtene Stammholz in Abtheilung 5 statt.

Lauban, den 30. October 1856.

Die Forst-Deputation.

Stangen-Keisig = Auktion.

Wir machen hierdurch bekannt, daß **Dienstag, den 11. November, Vormittags von 10 Uhr ab**, im städtischen Hohwald-Reviere, Abtheilung 16, ungefähr **80 Haufen Durchforstungs-Stangen-Keisig** meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden sollen. — Versammlungs-Ort bei dem sogenannten „blauen Steine.“

Lauban, den 1. November 1856.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des Bürgerischen Gasthofes No. 122 zu Schönberg und der den 2. December d. J. anstehende Bietungs-Termin sind aufgehoben worden.

Lauban, den 24. October 1856.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung zu Lauban.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird bekannt gemacht, daß das Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des am 31. May 1855 zu Seidenberg verstorbenen Zoll-Amts-Assistenten **Ernst Rudolph Schubert** beendet ist.

Lauban, den 28. October 1856.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Freiwillige Subhastation. Kreis-Gericht Lauban.

Das den Schumacherschen Erben gehörige Ackerstück No. 84 zu Kerzdorf, nach der revidirten Taxe auf 1048 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, und circa 7 Morgen groß, soll

am 22. November c. r., Vormittags 11 Uhr,

unter den im Bureau II. einzusehenden Bedingungen an Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Schmettan'sche Haus nebst der dazu gehörigen Brauerei No. 83 zu Lauban, zusammen abgeschätzt auf 8400 Rthlr. 12 Sgr. 10½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 4. December d. J., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Weinhold'sche Häuslerstelle No. 482 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Patent.

Ueber den Nachlaß des am 20. November 1855 zu Berna verstorbenen Häuslers und Bäckers **Joh. Gottfried Nessel** ist das erbenschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis

zum 17. December 1856, Vormittags 10 Uhr,
einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausnahme aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 13. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,
in unserm Sitzungszimmer No. 12 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Lauban, den 25. October 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Brückner'sche Häuslerstelle No. 92 zu Ober-Linda, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich künftigen **Freitag, den 7. November, Vormittags 10 Uhr,** bei dem hiesigen Pulverhause 52 Pfund Schieß-Pulver in kleineren Quantitäten meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Lauban, den 31. October 1856.

Kettner, Ver.

Allen Freunden und Bekannten des in Kurzem von uns scheidenden Rämmerers Herrn **Emerich** diene hiermit zur Nachricht, daß zur Abschiedsfeier desselben in dem hiesigen Ressourcen-Saale am 8. November cr. 7 Uhr ein gemeinschaftliches Abendbrot stattfinden wird. Anmeldungen zur Theilnahme werden bis spätestens den 6. November sowohl im Ressourcen-Lokale, sowie auch von den Unterzeichneten entgegen genommen.

Grzesiewicz. Groche. Dr. Kluge.

Der neueste **Hand-Atlas** von Sohr (80 Karten) und eine Karte von Deutschland ist sehr billig zu verkaufen beim Buchbinder **Ludwig**.

Die zu dem Färbermeister **Theobald Schumacher'schen** Nachlaß gehörigen Aecker:

- a) die vor dem Brüder-Thore am Steinberge gelegenen 17 Scheffel Dresdener Maaß Ausfaat;
 b) die vor dem Nikolai-Thore unter den Weiden gelegenen sogenannten Frieße'schen Aecker und Wiese, circa 5½ Scheffel Dresdener Maaß Ausfaat;
 c) das am Kapellenberge gelegene sogenannte Hoffmann'sche Ackerstück von circa 5½ Scheffel Dresdener Maaß Ausfaat,
- sollen mit Genehmigung der Ober-Vormundschaft **den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr** auf dem hiesigen Schießhause auf 3 Jahre unter den im Termine vorgelegten Bedingungen verpachtet werden, wozu die Erbinteressenten gleichfalls mit eingeladen werden.

Lauban, den 28. October 1856.

Die Schumacher'schen Erben.

Ergebenste Anzeige.

Durch persönliche Einkäufe auf jüngster Leipziger Messe und auf den letzten Dresdner Märkten habe ich mein **Schnittwaaren-Lager** für die Winter-Saison auf das Vollständigste fortirt und empfehle dasselbe einem hochverehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend auf das Angelegendste, indem ich glaube, allen Anforderungen genügen zu können.

Noch mache ich besonders auf meine **Herren-Artikel** aufmerksam, als: **Tüffel, Satin, Bukskin, Tuch und Angora**, nebst allen möglichen **Futterstoffen** in Wolle und Baumwolle, so wie in einer reichen Auswahl von **Westen**, und verspreche die nur möglichst billigsten Preise bei reeller Waare.

Lauban, im October 1856.

C. G. Adam. Raumburger-Gasse.

Buckskin-Handschuh,

mit und ohne Futter in allen Größen, empfing und empfiehlt **L. Schlesinger.**

Alle Arten Felle, als: **Marder, Zitis, Füchse, Haasen, Kaninchen** u. s. w. kauft und zahlt stets die höchsten Preise

Franz Grun, Kürschner-Meister.
Wohnhaft Görlitzer-Gasse No. 257.

Laubaner Getreide-Preise vom 29. October 1856.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.
Höchster	3	25	—	2	—	—	1	17	6	—	23	9
Niedrigster	2	27	6	1	22	6	1	10	—	—	22	6

Brodts- und Semmel-Taxe vom 29. October d. J.

Ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr. wiegt bei den Bäckermeistern Graf **6 ll. 26 Lth.**, Wittwe Haase, Mezsig und Winkelmann **6 ll. 16 Lth.**, Börner und Dpiz **6 ll. 12 Lth.**, Dietrich und Prox **6 ll. 8 Lth.**, Lorenz, Möller, Raabe, Schirach, Tobias u. Wulst **6 ll. 6 Lth.**, Mezke u. Pfullmann **6 ll. 4 Lth.**, Braun **6 ll. 3 Lth.** — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei dem Bäckermeister Dietrich, Graf und Wulst **14 Lth.**, Mezsig, Möller, Prox, Schirach und Tobias **13 Lth.**, Mezke u. Dpiz **12½ Lth.**, Börner, Wittwe Haase u. Winkelmann **12 Lth.**, Braun u. Pfullmann **11 Lth.** Der Bäckermeister Reinhold behält die letzte Taxe bei, wonach ein Brodt zu 5 Sgr. nur **5 ll. 30 Lth.** wiegt.

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garküche: Hr. Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.